

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



18.11.2010

Beschlussantrag Nr. : 314-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: Eigenbetrieb Stadthof

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	06.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Umbau des Verwaltungsgebäudes des Eigenbetriebes Stadthof

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Konkretisierung des zweiten Bauabschnitts der Umbaumaßnahme bezüglich des Verwaltungsgebäudes des Stadthofs mit einem finanziellen Umfang von 150 TEUR.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2010 waren für den zweiten Bauabschnitt der Maßnahme Umbau des Verwaltungsgebäudes des Eigenbetriebes Stadthof, der im Wesentlichen die Erneuerung der Außenanlagen beinhaltet, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2011 Haushaltsmittel mit einem Betrag von 150 TEUR vorgesehen. Aufgrund des erreichten Bauergebnisses gibt es nunmehr verschiedene Tatbestände, die hinsichtlich der Planung der Baumaßnahmen 2011 eine Neugliederung erfordern.

Zwischenzeitlich haben sich auch Probleme bei der Wasserentsorgung ergeben. Die ursprünglich vorgesehene Nutzung der vorhandenen Abwassersysteme ist aufgrund des gegebenen baulichen Zustands nicht möglich. Dies wurde durch entsprechende Rohrbefahrungen bestätigt. Aus dieser Situation heraus ergeben sich notwendige Neuinvestitionen im Bereich der Abwasseranlagen, die ebenso eine Neugliederung der Investitionsvorhaben 2011 zur Folge haben.

Der ursprünglich angedachte Einbau einer Rigolenanlage zur Regenwasserversickerung mit anschließender Sanierung des gesamten Hofgeländes - beispielsweise durch Asphaltierung - ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht und auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht zu vertreten. Insofern muss man sich aus finanziellen Gründen auf die nur punktuelle Sanierung der Regenwasseranlagen konzentrieren. Zielstellung ist es also, die in der Ursprungsplanung vorgesehenen 150 TEUR im Jahr 2011 schwerpunktmäßig für die Sanierung der Abwasseranlagen einzusetzen. Soweit möglich, sollte damit auch eine punktuelle Sanierung der Hofoberfläche erfolgen.

Auf Grund der Tatsache, dass mit der Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesen nach §§ 90 ff. Gemeindeordnung die Haushaltspläne des Eigenbetriebs nunmehr enger an die Haushaltspläne der Stadt geknüpft sind, ist zu erwarten, dass sich das Zustandekommen eines rechtswirksamen Haushaltsplans für den Eigenbetrieb Stadthof verzögern wird. Gemäß § 96 Gemeindeordnung ist aber grundsätzlich auch im Falle einer vorläufigen Haushaltsführung die Fortführung von Investitionsmaßnahmen im dafür erforderlichen Umfang finanziell gesichert.

Der vorliegende Beschluss wird gefasst, um auch für den zweiten Bauabschnitt die notwendige Kostentransparenz zu gewährleisten – vorbehaltlich eines rechtswirksam Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2011.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
VOB
Haushaltsplan

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 150.000 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **314-2010**

Anlagen:

keine